

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 42

Artikel: Wehrreform in Belgien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist. Die Kunst der Gefechtsführung besteht darin, dass man die Momente, in denen der feindlichen Feuerwirkung getrotzt werden muss, kurz und erträglich macht und dass man über die Kraft verfügt, welche die Einwirkung grosser Verluste überwindet — zuerst die moralische Kraft, die in dem durch Erziehung und Führung und durch feste Organisation geschaffenen Selbstvertrauen beruht, dann die numerische Kraft.

Erträglich können die Momente, in welchen die Truppen der möglichen Einwirkung feindlichen Feuers unvermeidlich ausgesetzt sein werden, nur durch die Feuerunterstützung gemacht werden. Hierbei fällt der Artillere eine bedeutungsvolle Rolle zu, die sich mit den alten Anschauungen über Massengebrauch und einheitlicher Verwendung der Artillerie nicht verträgt. Hierüber in einem nächsten Aufsatze.

Wehrreform in Belgien.

In Nr. 33 haben wir berichtet, wie in Belgien eine Heeresreform-Vorlage gemacht wird, welche ihr Dasein einem demagogischen Abgeordneten verdankt, der von jeher als Feind des Heerwesens bekannt ist und dessen Bestrebungen gegen die allgemeine Dienstpflicht zu den von ihm gebrauchten demagogischen Mitteln zur Erhaltung seiner Popularität und Macht gehören.

Seit Jahren sind alle Militärs und Patrioten Belgiens darüber einig, dass eine auf allgemeiner Dienstpflicht sich aufbauende Heeres-Organisation für Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes bei Kriegen zwischen den mächtigen Nachbarn geboten sei, seit Jahren arbeiten sie daran, dass in unsere Zeit nicht mehr passende Anschauungen über Gestaltung des Heerwesens nicht mehr die massgebenden seien, sondern Anschauungen Platz machen, die die dem Lande mögliche Verteidigungskraft schaffen.

Nicht der Glaube, dass die Zustände einer vergangenen Kulturepoche für die Wehrfähigkeit und Erhaltung der Unabhängigkeit des Vaterlandes genügend seien, ist die Veranlassung, warum die Führer der Mehrheit in der Kammer jede gesunde Reform hintertreiben, sondern ganz allein die Kenntnis der Abneigung des Volkes gegen die allgemeine Dienstpflicht.

Auch bei uns in der Schweiz ist man seit lange schon darüber nicht im Unklaren, dass unsere Militär-Organisation von 1874 revidiert werden muss, damit unser Land die Wehrkraft erhält, die ihm möglich ist. Auch bei uns handelt es sich um Bestimmungen des Gesetzes, die auf Anschauungen beruhen, die einer überwundenen Kulturepoche angehören und auch bei uns ist nicht ein entschuldbarer Glaube, dass eine Reform nicht notwendig sei, die Ursache,

warum eine solche nicht unternommen werden kann, sondern einzig die Erkenntnis, dass die Erhaltung des jetzigen Zustandes für viele Mittel zur Erhaltung ihrer politischen Macht ist und dass diese daher nicht gewillt sind, ihre Popularität und ihren Einfluss dafür einzusetzen, um unser souveränes Volk von der Notwendigkeit der Reformen zu überzeugen und dasselbe zu veranlassen, seine Zustimmung zu geben.

Es ist daher für uns interessant und lehrreich zu lesen, was in der belgischen Kammer über die Wehrreform-Vorlage gesagt wird, welche der demagogische Abgeordnete Wœste veranlasste, um das veraltete, der Wehrfähigkeit feindliche, aber niederen Neigungen des Volkes genehme Wehrwesen zu erhalten:

„In der fortgesetzten Erörterung der Heeresreform macht der Liberale Tournay den Minister Beernaert dafür verantwortlich, dass in Belgien noch heute das mittelalterliche Einstehersystem vorhanden ist. Als Ministerpräsident und ausgesprochener Anhänger der persönlichen Dienstpflicht habe Beernaert in die Thronrede von 1886 die Erklärung geschrieben, die persönliche Dienstpflicht müsse durch eine patriotische Verständigung der Parteien eingeführt werden. Trotzdem habe er die Reform unter dem Vorwand fallen gelassen, er finde in der katholischen Partei keine Mehrheit. Der Redner erinnert daran, wie die verschiedenen Kriegsminister von ihren bürgerlichen Kollegen durch wiederholte feierliche Versprechen, die persönliche Dienstpflicht einführen zu wollen, irregeleitet worden seien. General Brassine aber habe sein Amt niedergelegt, weil er sich nicht nasführen lassen und als Kriegsminister die Verantwortlichkeit für die verrotteten Zustände im Heer nicht länger habe tragen wollen. Alle leitenden klerikalen Persönlichkeiten hätten platonische Liebeserklärungen für die persönliche Wehrpflicht abgegeben, darunter auch die heutigen Minister De Smet, De Trooz und De Favereau. Der heutige Kriegsminister, General Cousebant, der nunmehr das Söldnersystem vorschlägt, habe als Mitglied einer vom General Brassine eingesetzten Heereskommission die persönliche Wehrpflicht entschieden gefordert. Alle guten Absichten seien aber an dem Widerstande Wœstes gescheitert, der schon im Jahre 1872 schrieb: Die Regierung, die das Einstehersystem abschafft, wird unfehlbar gestürzt. Die heute vorgeschlagene Lösung bedeute einen Triumph der Anhänger Wœstes.“

In den europäischen Kanzleien müsse die Einführung des Söldnersystems in Belgien den Eindruck hervorrufen, dass die Belgier zu feige seien, um für die Verteidigung ihrer Unabhängigkeit ihre Haut zu Markte zu tragen. Eine Nation, die Söldner mit der Landesverteidigung

beauftrage, sei aber ihre Unabhängigkeit nicht wert, und er bedaure, dass die Vorlage vor ganz Europa das Eingeständnis der belgischen Feigheit bedeute. Es sei bedauerlich, dass auch Offiziere in dieser Komödie eine Rolle spielen, und der Kriegsminister hätte besser gethan, sein Amt niederzulegen, als die persönliche Wehrpflicht, für die er sich entschieden erklärt habe, fallen zu lassen. (Lebhafter Beifall links.) Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten De Smet, dass die Annahme der Vorlage eine jährliche Erhöhung des Heeres-Etats von 5,347,000 Franken bedingen werde, ergreift der Führer der Klerikalen, Wœste, das Wort. Er führt aus, er und seine Freunde seien aus dem gemischten Heeresausschuss ausgetreten, weil dieser den Grundsatz angenommen habe, dass Belgien in die Garantieverträge kein Vertrauen haben könne und mithin ein starkes Heer besitzen müsse. Das habe eine unverhältnismässige Verstärkung der Armee voraussehen lassen. Die Entwicklung der Dinge seit 1870 habe aber bewiesen, dass die Unabhängigkeit Belgiens von den Grossmächten wirksam beschützt sei. Zudem sei heute ein europäischer Krieg weniger zu fürchten als je und zwar aus folgenden Gründen: Die Aufmerksamkeit aller Grossmächte werde durch ihre Kolonien vom Festlande abgezogen. Russland verfolge in Asien die Pläne Peters des Grossen, um dort einen Zugang zum Meer zu erhalten, ausserdem richte es seine Blicke auf den indischen Ozean und nach Konstantinopel. Deutschland beschränke sich darauf, seine Errungenschaften vom Jahre 1870 zu befestigen; nach einer Erklärung Bülows strebe es nicht nach Ausbreitung. England sei in Südafrika so in Anspruch genommen, dass es in absehbarer Zeit nicht daran denken könne, in die Geschicke Europas einzugreifen. Dass in Frankreich ein kleiner Teil der Bevölkerung noch immer Racheträume, sei ja nicht zu bestreiten, doch dürfe man nicht vergessen, dass dies Land in seiner Bevölkerungszahl von der zweiten auf die fünfte Stelle gesunken sei. Wenn es je zu einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland kommen sollte, so brauche man die Befürchtung nicht zu teilen, dass Frankreich zuerst in Belgien einfallen werde, was nur durch ein starkes Heer zu verhindern sei. Man vergässe, dass es an der französischen Ostgrenze zwei grosse Einfallthore gebe, zwischen Epinal und Toul und zwischen Verdun und Mezières. Frankreich werde sich wohl hüten, seine Armee einem doppelten Feuer auszusetzen, und wenn je eine französische Armee durch Belgien sich durchschlagen könute, so würde sie doch an den Festungen von Coblenz und Köln abprallen. Der Einfall einer französischen Armee in Belgien sei also nicht zu be-

fürchten. Das soll aber, fuhr Wœste fort, nicht unsere absolute Wehrlosigkeit begründen. Im Jahre 1870 waren wir imstande, mit einer Armee, die nicht so stark war wie unsere heutige, unsern internationalen Verpflichtungen nachzukommen, und es liegt heute kein Grund vor, unsere Verstärkungen zu übertreiben. Wœste rechtfertigt alsdann das Einstehersystem und bekämpft die persönliche Wehrpflicht mit der Berufung auf die individuelle Freiheit. Die, welche die bezahlten Freiwilligen als Söldner verpönten, verdienten meist selbst ihr Brot nur im Dienste anderer. (Heftiger Widerspruch links, Tournay: Alle Bürger haben die heilige Pflicht, im Notfalle das Vaterland zu verteidigen!) Wœste erklärt, er stimme der Regierungsvorlage zu, behalte sich aber vor, Verbesserungsanträge im Sinne einer weitern Verkürzung der Dienstzeit einzubringen.“

Etwas über die neue Dienstvorschrift der Kavallerie-Telegraphenschule.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Heutzutage gehört zu einem Soldaten, der kriegsgenügend ausgebildet ist, und nur mit solchen wird man in den Zukunftskriegen siegen, etwas mehr als nur Drill und Parademarsch. Als Mittel zur Anerziehung nie versagender Disziplin sind und werden beide auch für die Zukunft unbedingt nötig sein, denn mit dem so genannten Herzens- und Verstandesgehorsam, da kommt man, wenn die Kugeln pfeifen, nicht allzuweit. Im Felde tritt neben die Vaterlandsliebe und sonstigen lobenswerten Bürgertugenden, doch an die erste Stelle das feste Vertrauen und der unerschütterliche Gehorsam gegen die Führer, ohne diese geht absolut nichts. Die Kriegsgeschichte lehrt uns dies auf jedem ihrer Blätter. Indessen wird bei den riesigen Fortschritten der Technik, auf allen Gebieten eine einsichtige Heeresverwaltung auch mit diesen rechnen, und wird diejenigen, die sich nach gewissenhafter Erprobung für ihre Zwecke praktisch verwenden lassen, einführen. Unsere Heeresverwaltung ist auch in dieser Hinsicht stets auf dem Laufenden geblieben, auf allen wichtigen Gebieten hat sie zahlreiche Versuche anstellen lassen. Nichts was der menschliche Geist aussinnt wird von ihr *a priori* ohne Untersuchung verworfen, wie die Versuche mit drahtloser Telegraphie bei den diesjährigen Kaiser-Manövern vor Augen führen. Für die Kavallerie, die nach erfolgter Kriegserklärung sofort weit voraus in des Feindes Land eindringt, um den Aufmarsch der eigenen Armeen dem Auge des Feindes möglichst zu verschleiern und feindlichen Aufmarsch zu erkunden und zu stören, ist es von